



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
20.05.2020 Patentblatt 2020/21

(51) Int Cl.:
E03F 5/046 (2006.01) E03F 5/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.03.2020 Patentblatt 2020/12

(21) Anmeldenummer: **19196633.2**

(22) Anmeldetag: **11.09.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **11.09.2018 DE 102018122167**

(71) Anmelder: **ACO Severin Ahlmann GmbH & Co. KG**
24782 Büdelsdorf (DE)

(72) Erfinder:
• **Harder, Bernd**
24808 Jevenstedt (DE)
• **Kortenhaus, Paul Niklas**
24143 Kiel (DE)
• **Wandkowski, Marco**
24119 Kronshagen (DE)

(74) Vertreter: **Kilchert, Jochen**
Meissner Bolte Patentanwälte
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Postfach 86 06 24
81633 München (DE)

(54) **HÖHENVERSTELLBARE ENTWÄSSERUNGSRINNE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Höhenverstellvorrichtung (1) für eine Entwässerungsrinne (100), insbesondere zur Entwässerung von Fassaden oder Terrassen, eine Entwässerungsrinne (100) mit einer solchen Höhenverstellvorrichtung (1) und ein Verfahren zur Höheneinstellung einer Entwässerungsrinne. Außerdem betrifft die Erfindung eine Rostverriegelungsvorrichtung (3). Die Höhenverstellvorrichtung (1) umfasst einen Stützkörper (10), insbesondere aus Kunststoff, und mindestens eine Verstelleinheit (80), wobei die Verstelleinheit (80) umfasst: ein sich entlang einer Verstellrichtung (V) erstreckendes erstes Verstellelement (21), das im Stützkörper (10) axial verschieblich gelagert ist und mindestens eine Auflagefläche (210) für einen Rinnenkörper (2) der Ent-

wässerungsrinne (100) aufweist; ein relativ zum Stützkörper (10) in der Verstellrichtung (V) festgelegtes zweites Verstellelement (22); ein Koppellement (23), das zwischen einer Entkopplungsstellung, in der das erste Verstellelement (21) und das zweite Verstellelement (22) nicht miteinander gekoppelt sind, und einer Kopplungsstellung, in der das erste Verstellelement (21) und das zweite Verstellelement (22) miteinander gekoppelt sind, hin und her beweglich ist, wobei in der Koppelstellung das erste Verstellelement (21) und das zweite Verstellelement (22) über das Koppellement (23) als Getriebe (20), insbesondere als Schraubgetriebe, zusammenwirken, insbesondere zur axialen Feinverstellung des ersten Verstellelements (21).

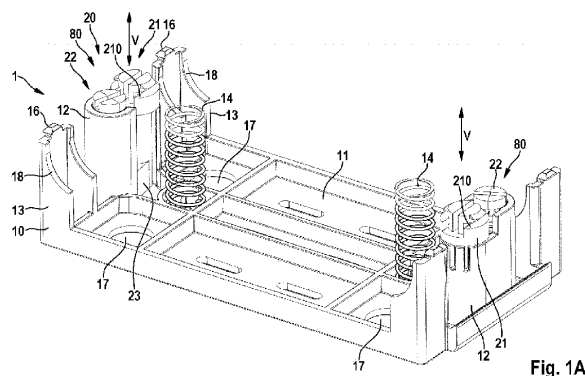


Fig. 1A



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 19 19 6633

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2016/319530 A1 (FILES JR PATRICK T [US]) 3. November 2016 (2016-11-03) * Abbildungen 5-12 *	1,8,14	INV. E03F5/046 E03F5/06
A	JP S62 169043 U (N.N.) 27. Oktober 1987 (1987-10-27) * Abbildungen 1,3 *	15	
A	WO 2004/015212 A2 (STADLER DAVID M [US]) 19. Februar 2004 (2004-02-19) * Abbildungen 4,5 *	15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 7. April 2020	Prüfer Flygare, Esa
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 19 19 6633

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 19 6633

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14

Höhenverstellvorrichtung

2. Ansprüche: 15-21

Rostverriegelungsvorrichtung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 19 6633

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-04-2020

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2016319530 A1	03-11-2016	KEINE	
JP S62169043 U	27-10-1987	JP H042205 Y2 JP S62169043 U	24-01-1992 27-10-1987
WO 2004015212 A2	19-02-2004	AP 1971 A AU 2003264055 A1 CA 2495662 A1 CN 1692231 A EP 1534965 A2 JP 4321775 B2 JP 4824094 B2 JP 2005535804 A JP 2009150217 A WO 2004015212 A2 ZA 200502135 B	12-03-2009 25-02-2004 19-02-2004 02-11-2005 01-06-2005 26-08-2009 24-11-2011 24-11-2005 09-07-2009 19-02-2004 30-11-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82